B E S C H L U S S N I E D E R S C H R I F T

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Schwarzwald-Baar-Kreises am 09.11.2026 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1:	Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 12. Oktober 2026 gefassten Beschlüsse

„Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis."

Punkt 2:	Beratung des Haushaltsplanes 2027 Drucksache-Nr.: 134/2026

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf mehr besteht, stellt der Vorsitzende fest, dass die Entscheidung vertagt wird.

Punkt 3:	Änderung der Abfallwirtschaftssatzung Drucksache-Nr.: 130/2026

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst **einstimmig** (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

> „Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgelegte Änderungssatzung zu beschließen."

Punkt 4:	Durchführung einer Restabfall-Sortieranalyse 2026 Drucksache-Nr.: 131/2026

„Der Ausschuss hat das Thema zur Kenntnis genommen."

Punkt 5:	Regelungen für Dienstfahrzeuge im Forstrevier Drucksache-Nr.: 121/2026

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst **einstimmig** (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

1. „Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Erfahrungen der Forstrevierleiter in Bezug auf die Bereitstellung eines Dienstfahrzeuges mit

privater Nutzung zwischen Wohnung und dem nächstgelegenen Zugangspunkt von Wohnung zum Revier zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag ab 01.01.2027 eine freiwillige Fahrkostenerstattung in Höhe von 0,18 €/km für dienstlich erforderliche Fahrten mit zum Dienstreiseverkehr zugelassenen PKWs der Forstrevierleitungen zu bezahlen. Der Betrag von 0,18 €/km wird auf 0,08 €/km reduziert, sobald die Anhebung des Kilometersatzes in der Verordnung zum Landesreisekostengesetz von 0,35 €/km auf 0,45 €/km wirksam wird.
3. Bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen ist das Thema dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen."

Punkt 6:	Bekanntgaben und Verschiedenes
Punkt 6.1:	Bekanntgabe und Verschiedenes Aufwendungen für illegale Ablagerungen Drucksache-Nr.: 132/2026

„Der Ausschuss hat das Thema zur Kenntnis genommen."